

## Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan 2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelhessische Abwasserwerke hat in der Sitzung am 08.12.2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

### § 1

Der Wirtschaftsplan für 2023 wird für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

im Erfolgsplan	in den Erträgen	auf	12.896.000 Euro
	in den Aufwendungen	auf	12.890.000 Euro
im Vermögensplan	in den Einnahmen	auf	17.549.000 Euro
	in den Ausgaben	auf	17.549.000 Euro

festgesetzt.

### § 2

Es gilt die am 08.12.2022 festgesetzte Stellenübersicht.

### § 3

Die Mitglieder erhalten die in der Anlage zur Satzung aufgeführten Stimmen in der Verbandsversammlung.

### § 4

Die laufenden Gebühren und Beiträge sind in der Entwässerungssatzung des Verbandes festgesetzt.

Zum 01.01.2023 wird die Schmutzwassergebühr auf 4,12 Euro/m<sup>3</sup> (von 3,99 Euro/m<sup>3</sup>) und die Niederschlagswassergebühr auf 0,66 Euro/m<sup>2</sup> (von 0,56 Euro/m<sup>2</sup>) erhöht.

### § 5

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur Finanzierung des Erfolgsplanes in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.400.000 Euro festgesetzt.

### § 6

Der Gesamtbetrag der Darlehensaufnahmen, die zur Finanzierung des Vermögensplanes erforderlich sind, wird auf 8.500.000 Euro festgesetzt. Daneben werden Verpflichtungsermächtigungen über 3.520.000 Euro genehmigt.

Aufgestellt:

Cölbe, den 24.11.2022

Verbandsvorsitzender

**gez. Apell**

Manfred Apell

Bürgermeister

---

Beschlossen in der  
Vorstandssitzung  
am 08.12.2022

Verbandsvorsitzender

**gez. Apell**

Manfred Apell

Bürgermeister

stellv. Verbands-  
vorsitzender

**gez. Groll**

Thomas Groll

Bürgermeister

Beschlossen in der  
Verbandsversammlung  
am 08.12.2022

Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

**gez. Heimann**

Michael Heimann

Gemeindevertretungs-  
vorsitzender

stellv. Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

**gez. Gnau**

Matthias Gnau

Stadtverordneter

bereitgestellt am: 30.01.2023

Der Wirtschaftsplan 2023 liegt nach telefonischer Absprache zur Einsichtnahme vom 20.02.2023 – 03.03.2023 in der Geschäftsstelle des ZMA, Unterm Bornrain 4, 35091 Cölbe öffentlich aus.

**GENEHMIGUNG**

Gemäß § 18 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in Verbindung mit § 20 Absatz 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Mittelhessische Abwasserwerke in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in Verbindung mit § 105 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) genehmige ich die in § 5 des Feststellungsvermerks für das Wirtschaftsjahr 2023 festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von

**1.400.000 Euro**

*(i. W.: Eine Million Vierhunderttausend Euro)*

Gemäß § 18 Absatz 2 KGG in Verbindung mit § 20 Absatz 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Mittelhessische Abwasserwerke in Verbindung mit § 1 Absatz 2 EigBG in Verbindung mit § 102 Absatz 4 HGO genehmige ich die in § 7 des Feststellungsvermerks für das Wirtschaftsjahr 2023 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**3.520.000 Euro**

*(i. W.: Drei Millionen Fünfhundertzwanzigtausend Euro)*

Marburg, 23. Januar 2023

  
Jens Womelsdorf  
Landrat



- Servicezeiten:  
Montag bis Freitag  
8.00 – 14.00 Uhr  
und nach Vereinbarung
- Dienstgebäude:  
Im Lichtenholz 60  
35043 Marburg-Cappel  
Fax: 06421 405-1500
- Buslinien:  
Linie C, 2 und 13 (H Schubertstraße)  
Linie 4, 12, 54/75/81 (H Kreishaus)
- Bankverbindung Hess. Competence Center (OFD-HCC):  
Helaba | Konto-Nr.: 100 59 74 | BLZ: 500 500 00  
Bankverbindung Kreiskasse:  
Sparkasse Marburg-Biedenkopf | Konto-Nr.: 19 | BLZ: 533 500 00